

Erstes Blatt.

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf.
Einschickungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 81.

Samstag, den 28. Mai 1892

| 53. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeinderäte.

In Gemässheit Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. (Minist. Amtsbl. S. 141) hat das Oberamt unverzüglich auf Grund der von den Gemeinderäten jeder einzelnen Gemeinde zu erstattenden Berichte eine erneute Prüfung der in Geltung befindlichen Festsetzung der ortszüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter (Tagelöhner) vorzunehmen. Die letzte Festsetzung fand am 30. November 1891 und zwar aus triftigen Gründen für alle zum Oberamtsbezirk gehörigen Gemeinden auf dieselben Beträge statt. Sie wurden in No. 188 des Kremsthalboten veröffentlicht, und sollten ohne dringende Gründe nicht geändert werden. Da aber dem Oberamt nicht bekannt ist, ob nicht wirklich solche Gründe vorliegen, so werden sämtliche Gemeinderäte angewiesen,

1) die in der vorbezeichneten Bekanntmachung in Nr. 188 des Kremsthalboten v. 1891 näher bezeichneten Tagelöhne an der Hand der im Ministerial-Amtsblatt S. 141 ff. veröffentlichten Grundsätze einer Prüfung zu unterziehen und

2) Das Ergebnis binnen 14 Tagen hieher zu berichten.

Glaubt ein Gemeinderat eine Abänderung beantragen zu sollen, so hat er genau anzugeben, welche Beträge er geändert wissen will, welche Gründe dafür sprechen, und ob er sie für so schwerwiegend hält, daß sich eine Abweichung von den Festsetzungen in den übrigen Gemeinden des Bezirks rechtfertigt. Ist kein Grund zu einem Änderungsantrag vorhanden, so genügt ein kurzer Bericht des Inhalts, daß die in Vorstehendem angeordnete Prüfung stattgefunden, aber keinen Anlaß zu einem Änderungsantrag ergeben habe.

Den 27. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen. In der Gemeinde Kornwestheim OA. Ludwigsburg ist die Maul- und Klauen-**S**euche **a**u**s** g**e**br**o**ch**e**n.

Den 25. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen. In Cannstatt ist die Maul- und Klauen-**S**euche **a**u**s** g**e**br**o**ch**e**n.

Den 24. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen. In der Gemeinde Murrhardt OA. Backnang ist die Maul- und Klauen-**S**euche **a**u**s** g**e**br**o**ch**e**n.

Den 24. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen. Die öffentliche Impfung im Jahre 1892.

Die öffentliche unentgeltliche Impfung und zwar mit tierischer Lympho wird im Oberamtsbezirk in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen und muß bis Ende September zu Ende geführt sein. Es wird dazu durch die Ortspolizeibehörden vorgeladen werden.

Den Eltern, Pflege-Eltern und Vormündern von Kindern wird folgendes zur Nachachtung bekannt gegeben:

Impfspflichtig ist jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahrs, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat.

Wiederimpfspflichtig ist jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Bögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Der Impfung im Jahre 1892 sind sonach zu unterziehen:

- 1) alle im Jahre 1891 geborenen Kinder;
- 2) die wegen Schwäche und Kränklichkeit ungeimpft gebliebenen Kinder früherer Jahrgänge;
- 3) die ohne Erfolg geimpften Kinder, sofern die Impfung nicht schon zum 3. Mal ohne Erfolg geblieben ist;
- 4) die im Jahre 1880 geborenen Böglinge der öffentlichen Lehranstalten oder Privatschulen.

Wird aus einem der oben angegebenen Gründe oder wegen Kränklichkeit

Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

(Reg.-Bl. 1888 S. 217.)

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe ins Freie gebracht

werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Ausreiben, Zerkratzen und vor Verschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Schuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erheblicher, von einem roten Entzündungsraufe umgebenen Schulpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Den Eltern u. c., welche den Nachweis mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 M. bestraft.

Eltern u. c., deren Kinder ohne gesetlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. (Deutsches Impf-Ges. v. 8. April 1874.)
Den 26. Mai 1892.

R. Oberamt:
Reg.-Rat L h y m

R. Oberamts-Physikat:
Dr. S ü s k i n d.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlaufe der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rote entstehen sollte, oder wenn die Pocken sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zu ziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage er-

scheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstofal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

An sämtliche Ortsarmenbehörden des Neckarkreises.

Mit einem an sämtliche Ortsarmenbehörden des Neckarkreises expedirten gedruckten Schreiben vom 27. Juni 1891 sind diese Behörden wiederholt davon in Kenntnis gesetzt worden, daß der den Ortsarmenverbänden des Kreises vom 1. April 1890 ab erwachsende Aufwand, auf Ortsarme verwahrloste Kinder zur Hälfte vom Landarmenverband ersetzt werde.

Dabei wurde bekannt gegeben, welche Kinder der Ausschuss der Landarmenbehörde als verwahrloste gelten lasse, und daß als Altersgrenze in der Regel der Zeitpunkt der Absolvierung der Volksschule (die Konfirmation) angenommen werde, ausnahmsweise könne die vorher begonnene Zwangsfürsorge bei Mädchen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und bei Jünglingen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr erstreckt werden.

Zufolge einer Anregung der Ortsarmenbehörde Stuttgart hat nun der Ausschuss der Landarmenbehörde am 27. April 1892 beschlossen vom 1. April 1892 ab den Aufwand auf der Schule erwachsene verwahrloste Kinder bis zu der bezeichneten Altersgrenze auch dann hälftig zu ersetzen, wenn die Zwangsfürsorge nicht vor der Konfirmation begonnen hat.

Dies wird zur Nachachtung und in Abänderung des Schlüssels des Circulars vom 27. Juni 1891 bekannt gemacht.

Ludwigsburg, den 24. Mai 1892.

Der Vorsitzende der Landarmenbehörde: Regierungsrat Schreiber.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft und des K. Statistischen Landesamts, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.

Von der meteorologischen Centralstation wird täglich auf Grund der ihr bis 12^{1/2} Uhr mittags zugehenden telegraphischen Meldungen über die Witterung um 8 Uhr morgens desselben Tags an mehr als 40 über Europa verteilten Stationen eine Übersicht der Witterlage ausgegeben und aus derselben die mutmaßliche Witterung des folgenden Tags abgeleitet.

Mit höherer Ermächtigung werden diese Witterungsaussichten in abgekürzter Fassung auch im Sommer 1892 für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Centralstelle für die Landwirtschaft je gegen 1 Uhr nachmittags nach Hohenheim und in die Oberamtsstädte derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Zusendung gewünscht, sowie eine Kontrolle der Vorhersagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Diese täglichen Witterungstelegramme können auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unmittelbar gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgendes festgesetzt hat:

Die Witterungstelegramme werden wie bringende Privat-Telegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privat-Telegrammen; sie können im Monats-Abonnement und im vierteljährlichen Abonnement bezogen werden mit der Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungs-Telegramme (einschließlich der Abkr.) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste voraus zu bezahlende Abonnementsgebühr beträgt:

für 1 Monat 10 M.,
für 1 Vierteljahr 24 M.,
für jeden weiteren Monat 8 M. mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungs-Telegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pf. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Central-

station getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsvorhersagen gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

Außerdem wird von der meteorologischen Centralstation zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unter Benützung der bis dahin weiter eingegangenen Nachrichten eine zweite Witterungsübersicht mit Wetterkarte und Wetterprognose veröffentlicht und in Stuttgart — wie bisher — an verschiedenen Stellen angeschlagen.

Diese Wetterkarte kann im Postabonnement bezogen, sowie bei der meteorologischen Centralstation (Büchsenstraße Nr. 51) täglich von 5 Uhr abends ab in Empfang genommen werden.

Der Abonnementspreis beträgt beim Bezug durch die Post (ohne Bestellgeld)

vierteljährlich 3 M. 35 Pf.,
monatlich 1 M. 15 Pf.,

wenn die Wetterkarte bei der meteorologischen Centralstation abgeholt wird:

vierteljährlich 3 M.,
monatlich 1 M.

In letzterem Fall ist die Bestellung an das Sekretariat des K. Statistischen Landesamts zu richten.

Stuttgart, den 23. Mai 1892.

K. Centralstelle
für die Landwirtschaft.
v. D. W.

K. Statistisches
Landesamt.
Knapp.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Der am 6. August 1864 zu Waiblingen geborene, zuletzt daselbst wohnhaft gewesene, ledige Kameralkandidat Carl Friedrich Eberhardt Böhrle wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Übertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch, den 27. Juli 1892, vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Den 24. Mai 1892.

Gerichtsschreiber:
Drössel.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des † alt Christian Braun, gewes. Schreiners hier bringen am nächsten

Montag, den 30. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf hies. Rathhaus zum 3. und letzten mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude Nr. 206.

1 Nr 24 Dm. ein 3stöck. Wohnhaus von Fachwerk mit gewölbtem Keller und Hofraum an der neuen Gasse.

Anschlag 4500 M.
noch nicht angekauft.

Gebäude Nr. 208. ^{1/16}stel an:

1 Nr 90 Dm. eine 1stöck. Scheuer mit Tenne und Barn, Winkel und Hofraum beim Haus.

Anschlag 500 M.
noch nicht angekauft.

11 Nr 64 Dm. Gras- und Baumgarten in der Steingrube.
angekauft um 558 M.

- 5 Nr 43 Dm. Baumacker beim neuen Kirchhof, angekauft um 660 M.
- 11 Nr 12 Dm. Acker im Sackträger, angekauft um 600 M.
- 12 Nr 82 Dm. Acker im kleinen Feld, angekauft um 460 M.
- 16 Nr 47 Dm. Acker im mittlern Grund, angekauft um 580 M.
- 6 Nr 41 Dm. Acker in der Wasserstube, angekauft um 240 M.
- 14 Nr 04 Dm. Acker auf der Korber Höhe, angekauft um 500 M.
- 12 Nr 10 Dm. Baumwiese im Seemann, angekauft um 700 M.
- 9 Nr 41 Dm. Baumwiese im Sehenbach, angekauft um 250 M.
- 20 Nr 57 Dm. Acker im vordern Eifenthal, angekauft um 785 M.

Hiezu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 25. Mai 1892.

Rathschreiberei.

Waiblingen.
Bad-Ordnung.

Nachstehende Badordnung wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen dagegen mit Geld bis zu 24 M. oder mit Haft bis zu 4 Tagen bestraft werden:

- 1) Der männlichen Jugend ist der Badeplatz oberhalb der Bürgermühle und der weiblichen Jugend der Badeplatz unterhalb der Sägmühle angewiesen.
- 2) An Sonn- und Feiertagen ist das Baden in der Nähe des Wegs zur äußeren Kirche nicht allein vor und während des Gottesdienstes sondern überhaupt bei Tage verboten.
- 3) Durch die alljährlich eintretenden Hochgewässer, sowie durch das Sandtschöpfen ist das Baden an manchen Stellen in der Nähe gefährlich und ist daher Alt und Jung stets zur Vorsicht ermahnt.
- 4) An Sonn- und Feiertagen dürfen Pferde nur vor Vormittags 8 Uhr in der Remis geschwemmt werden.
- 5) Bei eintretendem Unglücksfall ist Jeder, der zu helfen ohne erhebliche eigene Gefahr im Stande ist, verpflichtet, Hilfe zu leisten.

Aus dem Wasser Gezogene sind warm zu halten und dürfen nicht auf den Kopf gestellt werden.

Von jedem Unglücksfall ist sofort der Polizei Anzeige zu machen.
Den 27. Mai 1892. Stadtschultheißenamt: G h e l.

Waiblingen.
Abfallholz-Verkauf.

Kommenden

Montag, den 30. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr werden auf dem Hörlestopf (ob Steinreinach) 12 Loose Abfall- und Auspuhholz, (worunter 6 abgängige Obstbäume) im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 27. Mai 1892.

Stadtspflege.

Waiblingen.
Verpachtung der Sandablagerungs-Plätze.

Solche werden am nächsten

Montag, den 30. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, auf dem Rathaus auf 1 oder 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich wieder verpachtet.

Den 27. Mai 1892.

Stadtspflege.

Wittensfeld.
Eichenrinden-Verkauf.

Am Montag, den 30. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde Circa 80 Cir. Glanzrinde, gegen gleich baare Bezahlung, wozu die Abhaber auf das hiesige Rathaus eingeladen werden.

Den 24. Mai 1892.

Schultheißen-Amt:
Bä p p l e.

Privat-Anzeigen.

Gasthaus
von
Wahler-Walz

(alter Bahnhof.)

Sonntag, den 29. Mai,
Eröffnung der Gartenwirtschaft

mit
KONZERT

von der hiesigen Stadtkapelle

Anfang 3 Uhr Eintrittspreis 20 Pfg.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein
Gustav Walz.

Waiblingen.

Für die
Ulmer Rasenbleiche

nimmt Bleichgegenstände jeder Art entgegen.

Gustav Bezner.

Hegnach.

Einladung!

Morgen

Sonntag, den 29. Mai

werde ich in dem Staatswald Hardt beim sogenannten Schießplatz, wirtschaften.

Gutes Bier bei musikalischer Unterhaltung (Militär-Musik) ist anzutreffen.

Hierzu ladet freundlichst ein

Karl Reichert,
zur Linde.

Mineralwasser-Empfehlung!

Selters-, Emser-, Göppinger-, Carlsbader-,
Oberalzbrunner- etc. etc.
sowie alle existierende natürliche

Mineralwasser
empfehle in stets frischer Füllung die

Stuttgarter Mineralwasser-Niederlage

von C. Hertneck, Waiblingen.

Empfehle zugleich alle Sorten

Limonade

sowie immer frisches **Sodawasser** zum billigsten Preis.

Kathreiner's Malzkaffee

das beste aller Kaffee-Zusatzmittel
der einzige vollkommene Ersatz für
Bohnenkaffee

hat auf der „Internationalen Ausstellung für das
Roth Kreuz, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und
Kochkunst“ unter dem Protektorate S. M. der Königin von Sachsen
Leipzig 1892

von allen Kaffee-Zusatz- & Ersatzmitteln
allein

die erste und höchste Auszeichnung

die goldene Medaille

erhalten.

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee



wird niemals lose, sondern nur in
Originalpaketen mit nebenstehender
Schutzmarke verkauft.

Zubereitung:

Die Körner mahlen und min-
destens 5 Minuten kochen.

Detailverkaufspreis:

45 Pf. Pfundpaket, 25 Pf. 1/2 Pfundpak.

NB. Pfarrer Kneipp hat uns
das alleinige Recht für
Deutschland eingeräumt, unser Fabrikat als „Kneipp-
Malzkaffee“ zu bezeichnen und sein Bild und seine
Unterschrift als Schutzmarke zu benutzen.

Sie haben in allen Colonialwaren- u. Droguenhandlungen.

Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München—Wien.

Zweigunterlassungen in Berlin und Zürich.

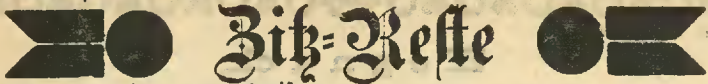
Sie haben in Waiblingen bei den Herren:

M. Herrlinger Wwe., G. C. Herzog, Frh
Mayer, Obere Apotheke, Friedr. Pfander, Gottlob
Billinger, G. Billinger-Zeller, A. Bollmer Wwe.

Bither-Saiten empfiehlt

C. F. Buck

Eine Partie



verkauft zu herabgesetzten Preisen.

Friedrich Pfander.

Cement - Röhren

Pferde-, Vieh-, Schweins- & Brunnenröge, Wassersteine, Rinnen, Cementböden, Boden-Plättchen sowie Betonierungs-Arbeiten jeder Art empfehlen Krutina & Möhle, Untertürkheim bei Stuttgart

Waiblingen.

Floras Erwagen.

Chr. Haag's geruchloses Pflanzen-Nährmittel

von mehreren Autoritäten und vom Direktor der Gartenbauzeitung untersucht und begutachtet, vorzüglich gut für Zimmerpflanzgewächse aller Arten, ist zu haben in Blechbüchsen à 30 Pf. bei C. F. Buck.

Wachholder - Gefäß.

Wer von meinem selbstgemachten vom Arzt geprüften Wachholder-Gefäß als Hausmittel anwenden will bei Influenza, Husten, Lungen- und Nierenleiden, sowie Bleich- und Wasserfucht, und diesen Monat sehr geeignet zu Blutreinigungskuren, kann solches nur Mittwoch auf dem Wochenmarkt haben.

G. Bader, von Neudorf.

Waiblingen.

Einen

Scheunenboden

in der Zehnshauer hat zu vermieten. Schmidt Maas.

Konservativer-Verein

Montag, den 30. Mai, abends 8 Uhr, im „Adler“

Vortrag des Herrn Oberlehrer Erhardt über die Arkanier in Südamerika. Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.

Waiblingen.

Morgen Sonntag Nachmittags 1 Uhr

Rekruten-Versammlung

bei Gottlob Käfer, Metzger.

Waiblingen.

Literkrüge und Bierflaschen

eine große Partie per Stück 8 Pf., bei größerer Abnahme billiger empfiehlt C. Hertneck.

Waiblingen.

Etwa 8 Eimer guten

Apfelmoss

vom Jahr 1890 hat zu verkaufen. Heinrich Grüninger.

500 bis 600 M.

sucht sogleich gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen. Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Mai. Wieder wird aus Afrika von einem Todesfall berichtet, durch welchen auch eine württemb. Adelsfamilie in tiefe Trauer versetzt wurde. Ein Opfer des Fiebers nämlich wurde Freiherr von Gemmingen-Hornberg, früher Rittmeister bei dem 23. Dragoner-, zuletzt bei dem 10. Husaren-Regimente. 1890 trat er in die westafrikanische Schutztruppe ein.

Münzingen, 26. Mai. Vor einigen Tagen wurde der Gemeindepfleger in Nischetten, M. Münzingen, der vorgebracht hatte, der ganze Inhalt der Gemeindefasse nebst eigenen Geldern sei ihm über Nacht aus seiner Schlafstube von unbekannter Hand gestohlen worden, von dem Amtsgericht nach vorausgegangener Untersuchung wegen Verdachts der Unterschlagung in Haft genommen.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, 29. Mai Traubi

9 Uhr Predigt: Vikar Hödch.

2 Uhr Christenlehre: Stadtvikar Baumann.

(Bei denselben haben die Konfirmierten Söhne von hier, sowie die neu eingetretenen Lehrlinge aus Bachnang, Weinstein, Berkheim, Birkmannweiler, Döpsingen, Cannstatt, Carls Höhe, Eßlinger, Geradsletten, Großheppach, Hegnach, Höhlinswarth, Mundelsheim, Doppelsbohm, Schornborn, Schwallheim, Spiegelberg, Stetten, Willbad u. a. zu erscheinen. Eltern und Lehrherren werden herzlich gebeten dies den betreffenden Lehrlingen mitzutheilen.)

Waiblingen.

Scheueranteil-Verkauf.

Karl Ferdinand Döwald, Sattlers Wittwe dahier, bringt am nächsten

Montag, den 30. d. Mts.

Vorm. 11 Uhr

auf hiesige m Rathaus im öffentlichen Auktions zum Verkauf:

Redaktion, Druck und Verlag von C. F. Buch in Waiblingen.

Wollene, baumwollene und leinene

Sommer-Hemden,

Sommer-Unterhosen und Sommer-Unterjacken

empfehlen

Gottlob Villingner.

Polizeiliche Strafverfügungen

sind vorrätig zu haben bei

C. F. Buch.

Waiblingen.

Roher Schinken

im Auschnitt.

C. Hertneck.

Ein Bäder sucht an einem verkehrreichen Ort eine gangbare

Bäckerei

zu pachten eventuell später zu kaufen, am liebsten eine solche wo Unternehmer als Gehilfe selbstständig vorkommen kann.

Adresse erbittet die Expedition dieses Blattes.

Waiblingen.

Auf Martini habe ich meine

Parterre-Wohnung

von 4 Zimmern, geschlossener Veranda und allem andern Zubehör um den Preis von 150 M. nebst 8 Mark Wasserzins zu vermieten.

Wiedersheim, Weinsteinerstr. 267.

Ein tüchtiger

Brenner

(Kringofen) wird bei guter Bezahlung gesucht.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft 30 Ar, 8 Ar, 12 Ar ewigen

Klee

und 14 Ar dreiblättrigen.

Sieghenbrenner.

Waiblingen.

1 1/2 Viertel

Klee

hat zu verkaufen.

Gottlieb Fischer, sen.

Überzüge

in größter Auswahl bei sehr billigen Preisen unter Garantie, empfiehlt

Carl Munz, Goldarbeiter,

Stuttgart, Hirschstr. 5

gegenüber dem Gasthof z. Hirsch.

Stuttgart.



Seiden-

Hüte

Filz-Hüte

Blüschhüte

in größter Auswahl empfiehlt W. Klumpp, Hutmacher, Hirschstraße 5.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat aufräglich

den

Klee- & Gras-Ertrag

von ca. 1/2 Morgen im Ueberaus zu verkaufen.

Ernst Römersperger.

1/4stel an Nr. 127.

1 Ar 97 Qm. einer 2stod. Scheuer mit Tenne, Barn und Hofraum beim Hochwachturm.

Hierzu sind die Liebhaber eingeladen. Den 28. Mai 1892.

Ratschreiberei.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Theilnehmenden Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unsere l. Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin

Friederike Schwalb,

Freitag Morgens nach kurzem aber schweren Leiden verschied.

Beerbigung Sonntag 1/4 Uhr.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Museums-gesellschaft.

Den verehrlichen Mitgliedern zur Nachricht, daß der Abmarsch zum Frühspaziergang nachträglich auf

präzis 6 Uhr

festgesetzt wurde, statt 1/27 Uhr wie im Zirkular angegeben.

Hierzu ein zweites Blatt.

Kemsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnonzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 81.

Samstag, den 28. Mai 1892

53. Jahrgang.

Privat-Anzeigen.

Christian Pfeiderer, STUTTGART, Hauptstätterstr. 42.

Filiale in Waiblingen Schmidenerstr.

empfehlte in großer Auswahl:

Bettfedern, Flaum, Rohhaare; Wolle, sowie sämtliche Bettstoffe & Bettbestreichwachs.

Anfertigung von Betten, Matratzen & Bettrösten.

Vollständige Betten bestehend aus 1 Decke, 2 Kissen, 1 Unterbett oder 1 Matratze zu M. 50. bis M. 150.

Garantie für reine neue Gänsefedern.

Die Füllung geschieht auf Wunsch im Beisein des Bestellers.

Bei Salzfluß, offenen und bösen Füßen leistet das **Schrader'sche Indian-Pflaster Nr. 3**, bei nässenden u. trockenen Flechten **Nr. 2**, bei böartigen Krebs-ähnlichen Geschwüren und Knochenkrankheiten **Nr. 1** die vorzüglichsten Dienste und findet dieses berühmte Pflaster deshalb auch ausgedehnteste Anwendung. Paquet M. 3 u. 1.50. Apotheker **Jul. Schrader's Nachf. Apoth. G. Schoder, Feuerbach b. Stuttgart.** Zu beziehen durch die Apotheken. In Stuttgart Hirschapotheke. In Waiblingen in beiden Apotheken.

Waiblingen.

Bettfedern-Reinigung.

Alle Betten werden angenommen zum Reinigen der Federn; dieselben werden mit einer Dampfreinigungs-Maschine sorgfältigst wieder aufgerichtet und die Schläuche, wenn nötig, gewaschen und bestochen um billigen Preis.

Reinigungsvollst

Carl Wolfs Dwe.

S. Ebstein Stuttgart

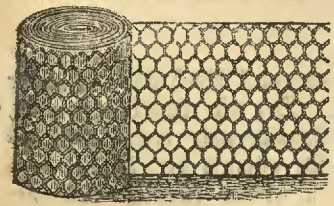
9 Hirschstrasse 9.

Jünglings-Anzüge	von 9-30	Mark
Knaben-Anzüge für jedes Alter	2-20	"
Complete Anzüge in Vorkin	11-30	"
Ramngarn-Anzüge Sackgarn	18-40	"
Cheviot-Anzüge	22-45	"
Jaquet- & Gehrod-Anzüge, Ia. Ware	24-50	"
Schwarze Hochzeits-Anzüge	24-50	"
Hosen in Ramngarn und Vorkin	3-18	"
Arbeitszieher, große Auswahl	10-35	"
Arbeitszieher schon von 1 1/2 M. an. Blaue Arbeits-Anzüge für Mechaniker und Schlosser, Ia. Ware, von 3.75 M. an.		

Große Auswahl! Reelle Ware!

Bei Einkauf im Betrage von M. 30.— wird das einfache Bahnbillet vergütet.

Billigste Bezugsquelle verzinkter, nie rosender



Draht-Geflechte

von 24 J an per Meter für Gärten Baumschulen, Gähnerhöfe, Vogelhäuser u. Verzinkter Stachel-Draht, Verzinkter Eisendraht

J. F. Stohrer, Stuttgart.

Zeichnungen und Preis-Courant gerne zu Diensten. Wiederverkäufer entsprechend Rabatt.

Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Aus dem der ordentlichen 64. Gesellschaftsversammlung am 30. April d. J. vorgelegten und von derselben einstimmig genehmigten Rechenschaftsbericht über das Jahr 1891 beehre ich mich Folgendes bekannt zu machen.

Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder ist auf 135 559 gestiegen, die Versicherungssumme beträgt M. 822 354 038, das Gesamtvermögen beläuft sich auf M. 125 16 103. 70. Brandentschädigungen wurden ausbezahlt M. 655 187. 64.

Es ergab sich ein reiner Ueberschuß von M. 1 071 470. 99, wovon zu statutenmäßiger Erhöhung des Reservefonds für die Zunahme der Versicherungssumme M. 257 077. 96 und zur Dividende für die Versicherten M. 814 393. 03 verwendet werden, welche mit Entnahme von M. 50 199. 14 aus der zu diesem Zweck angesammelten Reserve wieder wie in den vorausgegangenen 12 Jahren auf

Sechzig Prozent

festgesetzt worden ist.

Die Verteilung der Dividende beginnt am 1. Juli 1892 und endet am 30. Juni 1893.

An derselben nehmen alle diejenigen Versicherten auf den Verfalltermin ihrer Versicherung teil, welche vor dem 1. Juli 1891 Mitglieder der Gesellschaft waren und im Verteilungsjahr bleiben.

Neueintretende erhalten erstmals die Dividende an der dritten Jahresprämie abgerechnet.

Waiblingen, den 27. Mai 1892.

Agent:

Friedrich Pfander.

F. Pfeiderer, Juwelier, STUTTGART,

Langestr. 21,

empfiehlt sein aut sortiertes Waaren in

Gold- & Silber-Waaren,

Bestecken in Silber & Christophle u.

und sichert neben reeller Bedienung die billigsten Preise zu. Auswahlendungen sofort. Altes Gold und Silber an Zahlungsort.

Eheringe unter Garantie sehr billig.

Bestellungen und Reparaturen können auch bei meiner Mutter, Frau Pfeiderer Witwe, gegenüber der Mädchenschule in Waiblingen abgegeben werden.

Jede Suppe wird augenblicklich überraschend gut und kräftig mit

MAGGI'S SUPPEN-WÜRZE

in Fläschchen von 65 Pfennig an in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

Sanz billige feste Preise.

Carl Robert, Stuttgart, Markstraße 11, Ecke der Carlstraße, Herrenkleiderfabrik, near. 1839, empfiehlt reichhaltigste Auswahl in Joppenanzügen, Jaquetanzügen, Gehrodanzügen, Hochzeitsanzügen, Jünglings- und Knabenanzügen, einzelnen Hosen, Joppen etc. von den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertigter solider Ware. Große Filialstelle zu jedem Stück gratis. Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß. Sonntags bis 4 Uhr offen.

Unentgeltlich gemacht, druckfertig bereitet, billigt.

Gelder
in allen Beträgen gegen gute Pfandsicherheit sowie auch gegen Bürgschaft vermittelt
Ernst Eckert, Eßlingen

Zarte, weisse Haut,
juventutlichen Teint erhält man sicher.
Sommerprossen
verschwinden unbedingt beim tägl. Gebrauch von **Bergmann's Liliemilch-Seife.**
v. Bergmann & Co. Dresden, A. St. 60 Pf. bet.
W. Herrlinger in Waiblingen.

Eheringe.
Elegante Anfertigung. Reichste Auswahl. Billigste Preise. Garantie. Gravierung unentgeltlich.
W. Lachenmaier, Goldarbeiter.
Büchsenstr. 3, Stuttgart.

Kassen-Schränke
solid u. billigst bei **J. Ostertag Aalen.**



Bestellungen auf den Remsthalboten

für den Monat Juni nehmen entgegen die Postämter, die Postboten und die Expedition für die Stadt Waiblingen. Die Redaktion.

Württemberg.

„Württemberg. Schutzverein für Handel und Gewerbe.“ Dieser zu Anfang dieses Jahres gegründete Verein zur Erhaltung des vielseitig bedrohten kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes findet erfreulicher Weise den ungetheilten Beifall nicht nur aller Interessenten, sondern es wird auch von Seiten derjenigen, welche in der Erhaltung des Mittelstandes die beste Abwehr der sozialen Gefahren erblicken, mit Freuden begrüßt, daß dieser Stand endlich aus seiner allzubeherrschenden Haltung heraustritt, um nicht fortan von oben bedrückt, von unten unterwühlt zu werden, sondern daß er fordert, was er zu fordern gewiß berechtigt ist, nämlich „die Erhaltung seines Standes.“

In Folge dieser gerechten Bestrebungen, dürfte es für weitere Kreise von Interesse sein zu vernehmen, daß auf Anfang Juni für Stuttgart, ein Vortrag des durch seine hervorragende Rednergabe und seine große Thätigkeit als Präsident des Central-Vorstandes der kaufmännischen Verbände und Vereinen Deutschlands berühmten Herrn Senator Herrn Schulze aus Elshorn über „Die Auswüchse der Gewerbefreiheit, ihre Folgen und die Mittel dagegen“ in Aussicht genommen ist.

Der Redner wird in obengenanntem Thema das Konsumvereinsunwesen, die Warenhäuser des Offiziers- und Beamtenstandes, den Hausflerhandel und das Detailreisen, die Wanderlager, unzelelle Ausverkäufe etc. eingehend beleuchten. Tag und Stunde des Vortrages wird durch Annoncen noch bekannt gemacht werden.

Heilbronn, 24. Mai. Bei dem heute stattgefundenen Viehmarkt hatte ein Bauer aus dem Oberamt Weinsberg das Unglück 900 M. in Papiergeld zu verlieren.

Möckmühl, 24. Mai. Heute ist endlich das 2jährige Töchterlein des Gerbers W. F., welches sein 3¹/₄jähriges Schwesterlein, wie kürzlich berichtet wurde, aus einer Flasche mit rauchender Schwefelsäure übergossen hat, unter großen Schmerzen gestorben. Dieser Fall dürfte für alle Eltern eine Mahnung sein, alle derartigen Materialien in wohlverwahrten, verschlossenen Behältern zu bergen, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten.

— In **Wurmlingen** bei Tuttlingen „verhandelte“ lechthin ein dortiger Bürger an einen andern einen Acker gegen einen alten Wagen, ein Joch eine Kette, eine Kuhglocke und 80 M. Geld. Zum Schluß wurde der Kauf mit mehreren Flaschen Rotwein besiegelt.

— In **Ebingen** wurde einem Radfahrer sein Veloceped, welches er vor einer Wirtshaus angelehnt hatte, weggenommen und in die Schmitzha geworfen. Wertvolle Briefschaften, welche sich im Täschchen befanden, wurden herausgerissen und verschleudert.

Ulm, 24. Mai. Die bürgerlichen Kollegien von Ulm haben in ihrer heutigen Sitzung für den festlichen Empfang S. M. des Königs und der Königin, deren Besuch die gesamte Bürgerschaft mit großer und aufrichtiger Freude entgegensteht, einstimmig die Summe von 10 000 M. bewilligt.

Ulm, 25. Mai. Gestern ist hier ein junger Mann auf eigentümliche Weise ums Leben gekommen. Beim Regelspiel glitt er aus und fiel so unglücklich mit dem Brustkorb auf die Kugel, daß ihm eine Rippe brach.

Die abgebrochene Rippe durchstach ihm den Herzbeutel, es trat heftige Blutung und bald darauf der Tod ein.

Deutsches Reich.

Samstag, 25. Mai. Die amerikanische Packfabrik-Aktiengesellschaft zeichnete zum Garantiefonds der Berliner Welt-Ausstellung 100,000 M.

Kottbus, 18. Mai. Folgender schwere Unglücksfall hat sich hier ereignet: Der Bauer Lehmann aus Staubitz (ein Dorf in der nächsten Nähe von Kottbus), seine Frau und beide Söhne hatten die Erlaubnis den Inhalt der Grube auf dem Grundstück des Herrn Krumrey als Dünger für ihren Acker zu benutzen. Lehmann stieg in die Grube und reichte seinem ältesten Sohne den vollen Eimer herauf, der ihn wieder dem mit der Frau Lehmann eine Kette bildenden Bruder weiter gab. Als plötzlich das Herausreichen unterblieb, stieg der älteste Sohn zu seinem Vater, um zu sehen, was geschehen, da jedoch auch er nicht wieder kam, kletterte auch der zweite Sohn unter Hilferufe die Leiter hinunter, auch die Mutter wollte folgen, wurde jedoch von dem herbeigeeilten Besitzer zurückgehalten; als dieser sich jedoch, um Stangen zu holen, entfernte, stieg Frau Lehmann auch in die Grube; alle vier wurden nach kurzer Zeit als Leichen herausgeholt. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider fruchtlos. Gase hatten die Eltern und ihre beiden Söhne erstickt.

Würzburg, 20. Mai. Militärbezirksgericht. Daß beim Militär „Blau Montag“ nicht gilt, wußte der heute vor den Geschworenen stehende Gemeine Karl Jäger, Schuster aus Birmafens, vom 18. Infanterie-Regt. in Landau wohl kaum. Am Montag den 21. März früh entfernte er sich ohne Erlaubnis selbstverständlich aus der Delonoiemwerkstatt, ging ins Wirtshaus und kehrte nachmittags „voll“ nach Hause. Obwohl ihm der Zimmerälteste befohl wieder zurückzukehren, entgegnete Jäger, „wo ich hingehe, geht dich nichts an.“ In der Werkstatt angekommen, befohl ihm der Regimentschuhmacher, der noch ein Einssehen mit ihm hatte, in die Kaserne zu gehen und sich ins Bett zu legen, aber auch diesem Befehl schenkte er kein Gehör, sondern wollte wieder ins Wirtshaus. Ein Unteroffizier arretherte ihn aber. Urteil: 2 Monate 21 Tage Gefängnis.

Hafsur, 24. Mai. Die Aufregung in unserem Städtchen über die Verhaftung des Besitzers des Wildbades Dösch hat sich etwas gelegt, nachdem sich herausstellte, daß das Gericht D. habe seine Kellnerin vor ¹/₄ Jahren ermordet, nicht zutreffend sei. Dösch's Verhaftung erfolgte wegen Raubtatschwindel, Erpressung und Betrug. Zahlreiche Zeugen wurden bereits vernommen.

Bonn, 23. Mai. In Poppelsdorf sprach gestern ein Handwerksbursche eine Frau um ein Almosen an. Als er nur einen Pfennig erhielt, erklärte er mehr haben zu wollen. Als ihm sein Wunsch nicht erfüllt und wegen seiner Begehrlichkeit Vorwürfe gemacht wurden, schlug er mit einem Knüttel, den er bei sich führte, auf den Kopf der Frau so heftig ein, daß diese auf der Stelle starb. Die Nachbarn machten Miene, an dem Handwerksburschen, einem Metzger, Volkstjustiz zu üben, wurden aber durch die Gendarmen daran gehindert. Der Thäter ist in das hiesige Arresthaus eingeliefert worden.

Ausland.

In **Paris** sind in einem Zeitraum von zwei Wochen zwei Häuser nach allen Regeln der Kunst gestohlen worden. Der erste Fall kam kürzlich, wie die „R. Z.“ mitteilt, im Stadtrat zur Sprache und erregte nicht geringes Erstaunen. Einer der Stadtväter stellte nämlich die Frage, was aus einem Hause geworden wäre, das sich auf einem kürzlich von der Stadt angekauften Gelände befunden habe. Die Baubehörde schüttelte den Kopf und erklärte, daß ihr von dem Abhandlungskommen besagten Hauses nichts bekannt sei, mußte aber in einer zweiten Sitzung zugegeben werden, daß die Sache ihre Richtigkeit habe. Nach Ankauf des in Rede stehenden Grundstücks habe man dem Mieter gekündigt, und dieser, der nebenan

ein anderes Grundstück besaß, sei nicht nur mit seinen Sachen auf dieses übergeföhelt, sondern habe auch langsam das Haus abgetragen und auf seinem Grundstück wieder aufgerichtet. Er habe das so langsam gemacht, daß es Niemandem aufgefallen sei, und das Unglück sei auch nicht groß, da das Haus oder vielmehr Häuschen doch zum Abbruch bestimmt gewesen und die Abbruchkosten jedenfalls den Erlös aus den Materialien übersteigen haben würden. Der Stadtrat wunderte sich zwar sehr, daß ein städtisches Gebäude so ohne Wissen der Verwaltung verschwinden könne, nahm aber die Sache humoristisch auf und verzichtete auf eine Verfolgung des Häuserdiebes, der ja eigentlich durch kostenlose Abtragung des Hauses der Stadt einen Vorteil zugewandt habe. Der andere Fall ist in den letzten Tagen zur Kenntnis des Bestohlenen gekommen. Dieser hatte begonnen, sich auf dem Montmartre ein Haus zu bauen, zu dem wegen schlechten Untergrundes große massive Steinquadern benutzt werden mußten. Nachdem das Haus zu einem Viertel aufgebaut war, mußte der Bauherr wegen Mangel an Geld den Bau unterbrechen. Als er nun einige Zeit darauf ihn wieder aufnehmen wollte und sich seinen Neubau ansah, fand er zu seinem Entsetzen, daß er gänzlich verschwunden war. Die Anwohner erzählen, daß Maurer gekommen seien, die ruhig am hellen, lichten Tage den Bau abgetragen und die Quadern fortgefahren hätten. Im Glauben, daß sie im Auftrage des Eigentümers handelten, habe Niemand daran gedacht, sie in ihrer Arbeit zu stören.

— **R a v a c h o l** hat in St. Etienne ein vollständig detailliertes **G e f ä n d n i s** über die **S c h ä n d u n g** des Grabes der Baronin von Rochefort abgelegt. Mit fester Stimme, ohne die geringste Aufregung zu verraten, erzählte er: „Allein, ohne von einem meiner Freunde begleitet zu sein, von denen übrigens keiner meine Absicht kannte und keiner in irgend einer Weise an meinem Vorhaben beteiligt war, begab ich mich um halb 2 Uhr nachts auf den Kirchhof. Ich erstieg die Mauer und schritt direkt auf das Grab los, dessen Stelle ich mir bereits früher gemerkt hatte. Bewaffnet mit einem Diebsbrecheisen, hob ich ohne Anstrengung den das Grab schließenden Stein auf und stieg in das Grab selbst hinab, dessen Thüre ich mit einem Nachschlüssel leicht öffnete. Hier machte mir die schwere, auf dem Sarge selbst liegende Holzplatte zu schaffen. Da sie zu schwer für mich war, konnte ich dieselbe nicht hoch genug halten und mit fürchtbarem Getöse fiel dieselbe auf den Sarg zurück, mir fast den rechten Arm zerschmetternd. Einen Augenblick fürchtete ich, das Geräusch könne draußen von Auserufener gehört worden sein. Ich eilte vor das Grab und beobachtete den Kirchhof. Nichts regte sich ringsum. Ich kehrte an den Sarg zurück und erbrach denselben mit Hilfe meines Brechwerkzeuges. Darauf riß ich die Bleibelandung herunter. In diesem Augenblicke entfiel mir meine Laterne und erlöschte. Ich befand mich in vollständiger Finsternis und mußte ohne Licht arbeiten. Rasch entfernte ich die Kränze und Bouquets und machte dann mit denselben Feuer an, um etwas sehen zu können. Endlich gelangte ich an die Leiche selbst. Sie war vollständig verwest, ein pestilenzartiger Geruch verbreitete sich um dieselbe. Fast erstickt durch den Gestank und den Rauch der brennenden vertrockneten Kränze und Blumen, bog ich mich über die Leiche und suchte an dem Körper, dessen zerfallende Fleischteile mir an den Händen kleben blieben, nach den Wertgegenständen. Ich hatte erwartet ein wertvolles Halsband, Armbänder und Ringe zu finden, doch nichts dergleichen fand ich vor. Ungeedelt und enttäuscht verließ ich das Grab, nichts mit mir nehmend als den Totengeruch, welcher mir noch lange nachher an den Kleidern und Händen klebte.“

R o m 25. Mai. Kammer. Ministerpräsident **G i o l i t t i** entwickelte sein Programm. Er sagte, er werde sich bemühen, neue Lasten zu vermeiden und Reformen in allen öffentlichen Verwaltungen vornehmen. Die Militärausgaben würden auf das notwendigste Maß beschränkt und 246 Millionen nicht überschreiten. Die außerordentlichen Ausgaben, welche aus der Fabrikation von Flinten erwachsen, würden durch stufenweisen, auf drei oder vier Jahre vertheilten Verkauf der im Staatschacke aufbewahrten Bourbonenthaler bedeckt. Die zum Zwecke des Friedens abgeschlossenen Bündnisverträge und die herzliche Freundschaft mit allen Mächten werde Italien ermöglichen, darzutun, daß Italien eine sichere Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa biete. Die Berathung des Budgets müsse allen übrigen Arbeiten vorhergehen, um ein provisorisches Budget zu vermeiden. Alsdann müsse die Berathung einer Reihe von Gesetzentwürfen vorgenommen werden, darunter die Handelsverträge mit der Schweiz, Bulgarien und Egypten und die außerordentlichen militärischen Ausgaben zu Maßnahmen für Rom und Neapel.

Z ü r i c h, 23. Mai. Ueber das bereits gemeldete Unglück auf dem Zürich-See wird noch folgendes bekannt. Die Mädchen, Penfionärinnen des Klosters Wurmshausen, wollten früh nach Lachen und von dort nach Einsiedeln. Der Kahn, in dem sie fuhren, war offenbar alt und nicht dicht; im Angesicht von Lachen sank er und sind infolgedessen sieben Mädchen ertrunken.

N e w y o r k, 22. Mai. Der durch die Ueberschwemmungen verursachte Schaden, welcher auf 11 Millionen Dollars abgeschätzt wurde, soll nach neuerlichen Meldungen noch größer sein. An eine Ernte könne in den betroffenen Landstrichen in diesem Jahr überhaupt nicht gedacht werden. Gegen 8000 Menschen sind obdachlos geworden und im Saint Louis allein befanden sich 15 000 Arbeiter ohne Beschäftigung. Zahlreiche Viehherden seien umgekommen, die Saat auf gegen 500 000 Acker soll vollständig zerstört sein. Bei einer plötzlichen Senkung des Wassers hätten gestern fünf Personen das Leben verloren, so daß während der Dauer eines halben Tages 30 Menschen ertrunken seien.

— Ueber einen ganz großartigen Betrugs-Versuch wird dem „B.

B. C. folgendes aus Seattle, Washington, berichtet: Wilhelm Radloff aus Mecklenburg, ein junger Mann von 28 Jahren, hatte sich mit einer Amerikanerin verheiratet und sich auf einer einsamen Farm in Seattle niedergelassen. Bald nach der Hochzeit ließ er sich für 55 000 Dollars versichern. Den Versicherungsagenten fiel die Höhe des Betrages auf, aber Radloff behauptete, er besitze beträchtliches Grundeigentum und beziehe außerdem ein regelmäßiges Einkommen aus dem Familiengut in Deutschland, und die Agenten, denen die hohen Gebühren willkommen waren, erhoben keine weiteren Einwände. Nachdem die Versicherungspolice in seinen Händen war, übertrug Radloff die Farm in Seattle auf seine Frau und wählte einen jungen Oesterreicher, Namens Ludwig Koftrauch in seinen wohlüberlegten, raffinierten Betrugsplan ein. Am 15. März begaben sich die beiden Männer nachts auf einen Kirchhof in der Nähe von Radloff's Besizung und gruben die Leiche eines Mannes aus, der kurz vorher an der Schwindsucht gestorben war. Der Mann Namens Lewin, hatte ungefähr Radloff's Körpergröße. Mit Hilfe Koftrauch's legte Radloff die Leiche Lewin's auf sein eigenes Bett, legte sodann eine Art in die Nähe der Leiche, häuete eine Menge Hobelspäne in dem Zimmer auf, tränkte das ganze Haus mit Del und stellte zwei brennende Kerzen mitten unter die Hobelspäne. Darauf reiste Radloff nach San Francisco ab — seine Frau hatte er schon vorher zu ihren Eltern geschickt — während Koftrauch sich nach High-High, drei englische Meilen von Seattle, begab, um das Weitere zu beobachten. Das Haus ging wirklich in Flammen auf. Als man am nächsten Morgen die Trümmer durchsuchte, fand man die halb verkohlte Leiche und die Art. Koftrauch wurde in Haft genommen, auf den Verdacht hin, Radloff ermordet und das Haus in Brand gesteckt zu haben, um einer Entdeckung des Verbrechens vorzubeugen. Die Polizei nahm an, daß Koftrauch sich Radloff's entledigen wollte, um später dessen Frau zu heiraten. Frau Radloff legte großen Kummer an den Tag und sagte, sie werde den größten Teil der Versicherungssumme als Belohnung für die Ergreifung des Mörders ihres Gatten hergeben. Die Newyorker Lebensversicherungsgesellschaft hatte auch bereits ein Bankinstitut beauftragt, der Frau Radloff 55 000 Doll. auszuzahlen; die Versicherungs-Agenten schöpften jedoch Verdacht und Koftrauch wurde bei dem Verhör vor dem Untersuchungsrichter schließlich so in die Enge getrieben, daß er ein volles Geständnis ablegte und das Komplott aufdeckte. Frau Radloff wurde nun ebenfalls festgenommen, während Radloff noch nicht ergriffen werden konnte.

— Aus **D e n i s o n** (Texas) meldet der Telegraph eine Reihe von Mordthaten, die in der Nacht vom 18. auf 19. ds. binnen weniger Stunden (von 11 bis 3^{1/2} Uhr morgens) begangen worden sein sollen. Zuerst wurde die junge Frau des Dr. Haynes, während der Mann auswärts war, ermordet und das Haus ausgeraubt; wenige Stunden später wurde eine junge Dame, Tochter einer angesehenen Familie, durch eine durch das Fenster auf sie abgefeuerte Kugel getötet; auf dieselbe Weise wurden noch zwei andere Frauenspersonen ermordet. Mehrere Personen sind als des Mordes verdächtig verhaftet.

— Das brasilianische **R r i e g s s c h i f f** Solimoes, von der Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes in der Provinz Matto Grosso bestimmt, ist bei Cap Pontonio an der Küste von Uruguay untergegangen. Die Zahl der Ertrunkenen wird auf 125 angegeben. Unter ihnen befindet sich der Kapitän.

Verschiedenes.

K a r t o f f e l n für **D a f r i k a**. Eine größere Sendung der verschiedensten Kartoffelarten ist von Berlin aus nach Deutsch-Dafrika und zwar nach Dar-es-Salaam abgegangen. Freiherr v. Soden hatte sich an das Auswärtige Amt in Berlin gewendet und dieses hatte einen Berliner Hoflieferanten beauftragt, verschiedene Arten von Kartoffeln in Knollen und Samen nach Dar-es-Salaam zu senden. Dort sollen die ersten Versuche zum Kartoffelanbau gemacht werden.

— (**E i n** **v i e r** **f** **ü** **h** **i** **g** **e** **r** **K** **u** **n** **s** **t** **r** **e** **i** **t** **e** **r**) produzierte sich dieser Tage im Circus Busch in München: ein leibhaftiger, russischer Bär! Mittels einer Leiter erklomm er „Beß“ so schreiben die „Münch. N. N.“, mit der seinem Geschlechte eigenen Eleganz das Pferd, auf welchem er mit sehr großer Sicherheit seine Künste zeigte, und zwar mit einer Grazie, als wäre er seiner Lebtag stets hoch zu Ross gewesen. Aufrecht stehend, ohne die geringste Stütze, hielt er prächtig die Balance, wirklich ein drolliger Nablid. „Beß“ springt außerdem zu Pferd sehr schön durch Reize und über Barrieren, welche letztere er mit Leichtigkeit nahm. Unter rauschendem Beifall, der ihn aber völlig kalt ließ, stieg er ab zum Ringkampf mit dem dummen August. Wie ein echter Ringler suchte er durch allerlei Kunststücke seinen Gegner unterzukriegen, der ihn nach minutenlangem Abmühen zu Fall brachte. Doch war Beß gleich wieder oben auf, indem er durch eine geschickte Wendung den dummen August unter sich kollerte, womit der Hauptspass sein Ende erreicht hatte.

E i n e **G** **r** **o** **s** **s** **e** **n** **K** **e** **l** **i** **n** **S** **c** **h** **i** **l** **e** **r**'s, die in London lebt, eine alte und schwache Frau, ist, wie man der „Köln. Volksztg.“ schreibt, unverschuldet in die größte Not geraten. Sie wäre verloren in der Miesstadt, wenn nicht mildthätige Herzen sich ihrer erbarmten. Die Deutsche Wohltätigkeits-Gesellschaft hat ihr nunmehr eine kleine Pension gewährt, welche zur Deckung der Miete genügen dürfte; aber es fehlt noch die Nahrung. Gaben, gesendet an die Deutsche Wohltätigkeits-Gesellschaft, 14 South Place, Finsbury London E. C., wären sehr am Platz.

— **E** **l** **e** **k** **t** **r** **i** **s** **c** **h** **e** **B** **ä** **d** **e** **r** **z** **u** **r** **V** **e** **r** **s** **c** **h** **ö** **n** **e** **r** **u** **n** **g** **d** **e** **r** **G** **e** **s** **i** **c** **h** **t** **s** **f** **a** **r** **b** **e**. Eine recht interessante Neuheit auf dem Gebiete der Elektrotechnik, die namentlich der Damenwelt besonders angenehm sein wird, hat vor einigen Monaten der polnische Hofrat von

Markievicz-Jobko in Wien vorgeführt. Es ist ein elektrisches Bad zur Erfrischung und Verjüngung der Haut. Die Herstellung desselben geschieht in der Weise, daß dem Bade- oder Waschwasser eine gewisse Menge atmosphärische Elektrizität zugeführt wird. Die Einwirkung eines solchen Wasch- oder Badewassers auf die menschliche Haut soll geradezu überraschend sein; ältere Personen erhielten, wie Herr von Markievicz berichtet und durch Zeugnisse hochgestellter Damen der Petersburger und Pariser Gesellschaft auch belegt, einen Teint, der an rosigere Frische demjenigen eines blühenden 17jährigen Mädchens nichts nachgibt. Das Verfahren ist dabei weder beschwerlich noch gesundheitsgefährlich, im Gegenteil, das elektrische Bad fördert die Blutzirkulation unter der Haut und wirkt so belebend auf den ganzen Organismus. Freilich hat das Ding wie alles in der Welt auch seine Schattenseite: die Verjüngung währt nur sechs bis zehn Stunden, sie würde also gerade nur für ein Ballnacht ausreichen.

— (Einen gesegneten Appetit) entwickelte dieser Tage, wie erzählt wird, eine Zimmerjungfer in Mexiko, indem sie sich sage und schreibe elf Portionen Schwartzenmagen auf einen Sitz schmecken ließ. Ueber einen schwachen Magen darf sich das „zarte“ Fräulein nicht beklagen.

— **Schonet die Augen Eurer Kinder!** Ueber dieses Schmerzenskapitel der modernen Erziehung gibt der Senior der deutschen Augenärzte, der Obermedizinalrath und ehemalige Professor W. v. Zehender, in seinen klassischen „Vorträgen über Schulgesundheitspflege“ (Stuttgart, Gnte, 1891) folgende beherzigenswerthe Aeußerungen: „Das menschliche Auge besitzt, auch ohne kurzfristig zu sein, die Fähigkeit, in nächster Nähe scharf und deutlich zu sehen; es besitzt die Fähigkeit sich nach Belieben oder nach Bedürfnis kurzfristig zu machen, um feinste Gegenstände in der Nähe wahrnehmen zu können. Diese Fähigkeit ist im jugendlichen Alter am stärksten; sie verliert sich im Laufe der Zeit mehr und mehr. Die Fähigkeit, nahe und entfernte Gegenstände abwechselnd mit gleicher Deutlichkeit zu sehen, beruht auf einer Muskelthätigkeit im Innern des Auges. Diese Muskelthätigkeit hat aber stets eine gewisse Veränderung in der Zirkulation des Blutes im Auge zur Folge. Der Thätigkeit des Muskelapparates im Auge entgegengesetzt ist derjenige Zustand, in welchem sich das Auge befindet, wenn es fernliegende Gegenstände betrachtet. Das Sehen in die Ferne gilt daher als ein Ruhezustand. Nicht die Seh-Funktion ist dabei in Ruhe, denn die seelische Anstrengung, feinste Details eines in weitester Ferne gelegenen Betrachtungsgegenstandes zu erkennen, kann dabei — ebenso wie beim Nahsehen — geradezu eine maximale sein; nur die Bewegungsorgane des inneren Auges sind in Ruhe und die ernährenden Säfte des Auges zirkuliren ungestört. Das Sehen in der Nähe hat dagegen stets eine mehr oder weniger beträchtliche Störung der Blutzirkulation zur Folge, die, wenn sie kurze Zeit dauert, sich bald wieder ausgleicht, die aber bei längerer Dauer nachtheilige Folgen für das Sehorgan haben kann, und zwar ganz besonders im zarten jugendlichen Alter. — Das Auge des Erwachsenen, dessen fertig gebauter Körper nur noch erhalten werden soll, kann zwar durch angestrengte Arbeit in der Nähe, z. B. durch anhaltendes Lesen und Schreiben, auch noch geschädigt werden, aber bei Weitem nicht so schwer und nicht so nachhaltig, weil das Auge in den kindlichen Lebensjahren, wo die Ernährungssäfte den Körper und seine einzelnen Organe erst aufbauen, noch im Werden begriffen ist. Dies sind die Jahre, in denen ein ungewöhnliches Verhalten nicht selten lebenslängliche Nachteile zur Folge hat! Dies Wenige mag genügen, um es verständlich erscheinen zu lassen, warum anhaltende Beschäftigung mit feinen Arbeiten in der Nähe in sehr früher Jugend — also während der Schulzeit — als eine Quelle großer Gefahren für das Auge betrachtet werden muß.“

— **Serbem mit Elektrizität** ist die neueste Entdeckung in unserem „elektrischen Jahrhundert“. Kein Gewerbe hat wohl so früh seine Technik in ziemlich vollkommenem Grade ausgebildet, wie die Gerberei, kein Gewerbe ist aber auch so unveränderlich bei dem einmal gefundenen Verfahren stehen geblieben, wie das der Serber. Dieses Verfahren ließ ja an sich nichts zu wünschen übrig, nur brauchte es lange Zeit, bis das Leder hergestellt ist. Gutes Leder bedarf einer Zeit von 8 bis 10 Monaten, und auch die Schnellgerberei ergab eben kein gleichmäßiges Leder. Es lag nun nahe, auch für dieses Gewerbe die Elektrizität in Dienst zu nehmen. Zuerst that das der Franzose Lucien Gaulard 1876; man erklärte aber sein Verfahren für Humbug. Ein besseres Verfahren fanden dann die Franzosen Worms und Balé. Dieselben ließen ihr Verfahren (Procédé de tannage par l'électricité) durch den Ingenieur Zwierzchoski bekannt machen, und Dr. Fölsing von Düsseldorf, der in Paris die nach diesem Verfahren eingerichtete Gerberei von Brion und Dupré besuchte, hat in einem Vortrag zu Düsseldorf das Wesentliche der Erfindung mitgeteilt. Nach seiner Mitteilung, der wir hier folgen, kürzt sich die Zeit des Serbens ungemein ab: leichtes Kalbleder braucht 24, schweres 36, leichtes Kuhleder 48, schweres 60 bis 70 Stunden. Nun darin würden alle Beschreibungen der bisherigen Schnellgerberei ihr Ideal finden, dazu kommt Ersparnis an Raum, Material, Arbeitskraft und Geld ohne Beeinträchtigung der Güte des Leders. Dabei wird der Gerbstoff vollständig ausgenützt ohne Gallussäurebildung, und ohne Entstehung von Fettsäuren. Worms und Balé verwenden große Trommeln von 3,5 m Durchmesser und 2,5 m Länge, welche 12 000 Liter Flüssigkeit fassen. Diese Trommeln drehen sich um ihre Achsen, die aber nicht durch dieselben hindurchgehen; $\frac{2}{3}$ derselben befinden sich über dem Boden, der übrige Teil ragt in eine Rinne hinein, durch welche man die Flüssigkeit ablaufen lassen kann, um sie in einem größeren Bassin wieder zu neuem Gebrauch

tauglich zu machen. Im Innern der Trommel befinden sich kurze geplättete Zäpfer, auf der Oberfläche des Zylinders hat sie vier quadratische Löcher zum Füllen und 41 Löcher zum Entleeren. Der ganze Vorgang beruht auf einer dauernden Bewegung der Säute in der Gerbstoffflüssigkeit, sowie auf einem ebenso fortlaufenden elektrischen Gleichstrom. Dreht man eine solche Trommel ohne Zuleitung eines Stroms, so kommt nur geringfügige Angerbung der Haut zu Stande. Das hat der Versuch ergeben, eine bestimmte Theorie des Vorgangs hat man noch nicht gefunden, es galt eben wieder einmal das alte Wort: Probiren acht über Studiren

Humoristisches.

— **Gute Empfehlung.** Zwei Negerjungen, Sam und Joe, die Beide das Mißgeschick haben, zu flottern, begegnen sich auf der Straße in New-York. „S—s—s—sam, wo—wo—hin d—die—Ne—re—Reise?“ Sam darauf: „Ich g—g—geh' zu Do—do—do—Doktor T—t—Tomson, s—s—soll mau—meu—ne Sch—Sch—Sprache ku—kuriren.“ — „D!“ ruft Joe, „nu—nu—nur nicht zu ihm, er ver—ste—te—teht ga—ga—g—gar nichts. Ge—ge—geh' zu Do—dokt—Doktor Ku—u—ku—ku—Kuper, der ha—at m—ich ku—ku—kirt.“

— **Revanche.** Wirtin (eines kleinen Landstädtchens, zu ihrem Manne): „Du, Mann, der Herr Postassistent ist schon zwei Jahr lang regelmäßig bei uns zu Mittag — da mußt Du jetzt doch auch emol e' Paar Briefmarke' bei ihm hole losse!“ — Aus der J n r u t i o n s f u n d e. „Werner! Was muß der Soldat vor allen Dingen haben?“ — „Stolz und Propertät!“ — „Was heißt Propertät?“ — „Die drei Berschten: De Dredberschte, de Schmärberschte und de Glanzberschte!“ (Fl. Bl.)

Gemeinnütziges.

— **Einträgliches Hühnerzucht.** Wer sich von seiner Hühnerzucht einen möglichst großen Vorteil sichern will, darf keine alten Hühner halten. Am meisten Eier legt das Huhn im zweiten Jahr, im dritten schon etwas weniger, worauf dann eine rasche Abnahme eintritt. Es ist darum wenig einträglich, ein Huhn länger als drei Jahre zu halten. Erfahrene Züchter mästen und schlachten die Hühner bereits im zweiten Jahre, sobald sie abgelegt haben, weil um diese Zeit ihr Fleisch noch zart und saftig ist. Junge, gut gehaltene Hühner, die im April ausgebrütet sind, fangen in der Regel schon im Herbst an zu legen. Man muß deshalb bei der Nachzucht so viel wie möglich auf frühzeitige Bruten sehen.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 17. Mai. (Landgericht.) Die wiederholt bestrafte, 19 Jahre alte Dienstmagd Karoline Liebel von Unterheimbach, D. A. Weinsberg, welche in der Rettungsanstalt Oberurbach untergebracht war, verließ im Januar d. J. letzteren Aufenthalt, entlehnte zunächst im benachbarten Haubersbronn von einer Bauernfrau unter unwahrem Vorgeben bessere Kleidung und trat dann eine Wanderung an, wobei sie zu Oberberken D. A. Schornborn, zu Waiblingen und zu Frankenbach bei Heilbronn verschiedene Gegenstände und Kleidungsstücke im Wert von je einigen Mark entwendete. Da sie in Betrug und Diebstahl rücksichtlich ist, wurde ihr eine Strafe von 2 Jahren Gefängnis zuerkannt.

— **Besichtigung der Wohnungen durch Mietslustige.** Eine gerichtliche Entscheidung, welche besonders für Besitzer von Grundstücken mit herrschaftlichen Wohnungen von Bedeutung ist, hat am 9. vor. Mts. die 11. Zivilkammer des Landgerichts Berlin gefällt. Der Mieter einer großen Wohnung, welche zum 1. April d. J. gekündigt ist, erklärte, daß er die Wohnräume nur während der Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr den Mietslustigen vorzeigen werde dagegen dem Eigentümer, sowie dem Portier den Zutritt verbiete. Auch dies wollte der Mieter nur an den Wochentagen thun, am Sonntag aber die Wohnung überhaupt nicht von Mietsreflektanten betreten lassen. Der Vermieter erhob hiergegen Klage mit dem Verlangen, daß der Mieter verurteilt werde, auch während des Vormittags, sowie an Sonntagen die Wohnung vorzuzeigen, und sowohl dem Eigentümer wie dem Portier die Begleitung der Mietslustigen zu gestatten. Obwohl in dem Mietskontrakte hierüber keinerlei Bestimmung getroffen war, erkannte das Gericht nach dem Antrage des Hauseigentümers und verurteilte den Mieter, bei Vermietung einer hohen Geld- oder verhältnismäßigen Haftstrafe für jeden Fall des Zuwiderhandelns, zu dulden, daß die Wohnung an Wochentagen vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr, an Sonntagen gleichfalls vormittags von 11—1 Uhr von Mietslustigen in Begleitung des Wirtes oder einer von diesem beauftragten Person besichtigt werde. Auch wurden die sämtlichen sehr erheblichen Kosten des Prozesses dem verurteilten Mieter auferlegt. Das Gericht nahm an, daß die beanspruchte Berechtigung des Eigentümers sich ohne weiteres aus der Natur des Mietsverhältnisses ergebe und durch das Verhalten des Mieters die Weitervermietung wesentlich erschwert oder sogar leicht vereitelt werden könne.

Das Blut, der kostbare Lebenssaft, spielt im menschlichen Körper eine sehr wichtige Rolle und wir sollten stets unsere ganze Aufmerksamkeit darauf richten, das Blut rein zu erhalten. Wo Hautausschlag, Finnen, Pimpeln etc. vorkommen, läßt dies auf eine Schärfe im Blute schließen, welche, wie die bereits erzielten Erfolge beweisen durch den Gebrauch der seit langen Jahren bekannten in den Apotheken à Schachtel N. 1. — erhältlichen äch t e n Apotheker R i c h a r d Brandt's Schweizerpillen beseitigt werden kann. Man achte genau darauf, kein unächtes Präparat zu erhalten.